

Informationen zum neuen Leitfaden Prävention

Am 13.04.2018 fand in Berlin die Veranstaltung „GKV-Expertise für die Fachorganisationen und Verbände der Anbieter“ statt, in der die Fachorganisationen über die Arbeit am neuen Leitfaden Prävention informiert wurden. Noch ist er nicht fertig. Fest steht jedoch, es wird zu höheren Anforderungen an die Anbieterqualifikation kommen.

Erhöhte Anforderungen an die Anbieterqualifikation

Der Leitfaden unterscheidet zwischen Grundqualifikation (damit ist der grundständische Ausbildungsberuf gemeint) und Zusatzqualifikation (das meint die Qualifikation als Taijiquan- oder Qigong-Kursleiter*in). Wir sprechen im Folgenden über die Zusatzqualifikation. Bisher galt hier als Mindestforderung 300 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten, das entspricht 225 Stunden á 60 Minuten.

Im Entwurf des neuen Leitfadens soll diese Anforderung auf insgesamt bis zu 360 Zeitstunden á 60 Minuten angehoben werden. Die Ausbildung soll mehr dem europäischen Standard angeglichen und mit einer Bachelor Ausbildung vergleichbar sein. Das bedeutet, dass sich die Leitfadenerwickler auch bedeutend mehr Ausbildung in westlicher Medizin und in Pädagogik Didaktik zum Standard machen wollen. In den uns vorliegenden Entwürfen ist von Creditpoints (sog. ETCS) die Rede. Danach würde der theoretische Teil der Ausbildung künftig einen viel größeren Raum einnehmen. Leider liegen derzeit noch keine genauen Zahlen vor. Der neue Leitfaden soll aber ab 01.10.2018 in Kraft treten.

Was ist zu tun?

Der Vorstand der BVTQ, die Geschäftsführerin und die ZPP-Supporterin, Susanne Hainbach haben in Auswertung der Berliner GKV-Expertise noch im Mai eine Stellungnahme an den GKV geschickt. (siehe Anlage 1) Es wurde uns versichert, dass man die von uns genannten Punkte berücksichtigen wolle. (Anlage 2_Antwortschreiben GKV)

Im 21. Juli 2018 trafen sich die Vertreter*innen der Fachorganisationen im Bereich Qigong und Taijiquan (BVTQ, Markus Wagner und Stephan Röhl; DDQT, Angela Menzel; Deutsche Qigong Gesellschaft, Ulrike Dehnert; ITCCA, Ingeborg Flieder; Medizinische Gesellschaft für Qigong-Yangsheng, Dr. Gisela Hildenbrand und Irmela Schubert; Qigong Fachgesellschaft (QFG), Dr. Johann Bültz und Martin Amendt, Daoyin Yangsheng Gong – Vereinigung Deutschland, Uwe Eichorn) in Göttingen. Sie verfassten eine gemeinsame Stellungnahme (Anlage 3), in der alle kritischen Punkte genannt wurden.

Bei der Expertise in Berlin wurde den Vertretern der Fachverbände mitgeteilt, dass es

1. Eine Übergangszeit von 2 Jahren gibt und
2. Alle die bis dahin bei der ZPP ein Gütesiegel erworben haben, Bestandsschutz genießen.
Wie lange der gilt, darüber konnten wir leider noch nichts in Erfahrung bringen.

Wir empfehlen allen Ausbildern, sich auf die neuen Anforderungen einzustellen.

Wir empfehlen allen Mitgliedern, die an einer Anerkennung durch die ZPP Interesse haben, sich ihr ZPP-Gütesiegel zu sichern. Hilfreich dafür ist ein aktuelles Zertifikat unseres Vereins.

Wichtig!

Auf unserer **Mitgliederversammlung am 27. und 28.10.2018** in Göttingen wird die Umsetzung des neuen Leitfadens einer unserer wichtigsten Tagesordnungspunkte sein. Deine Meinung ist gefragt. Wir werden dieses sensible Thema nicht im stillen Kämmerlein verhandeln.

BVTQ e.V., Oberkleener Str.23, 35510 Butzbach

An den
GKV-Spitzenverband
Referat Prävention
Frau Mandy Handschuch

Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Oberkleener Str. 23
35510 Butzbach
Telefon 06447 88 59 37
Fax 06447 88 60 204

info@taijiquan-qigong.de
www.taijiquan-qigong.de

18.05.2018

Stellungnahme zum Entwurf des Leitfadens Prävention

Sehr geehrte Frau Handschuch,

wir begrüßen es, dass mit dem neuen Leitfaden den Entwicklungen in der Gesellschaft mehr Rechnung getragen werden soll. Schon lange beobachten unsere Kursleiter*innen in den Kursen eine Zunahme an Teilnehmer*innen aus verschiedenen Ethnien und Kulturen. Auch die Tatsache, dass in die Präventionskurse zunehmend multimorbide Teilnehmer*innen kommen, berücksichtigt der Entwurf des neuen Leitfadens. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass der Schwerpunkt künftig mehr darauf liegen soll, wie qualifiziert die Kursleiter*innen in der Lage sind, auf die Bedürfnisse der Kursteilnehmer*innen einzugehen, so dass auf lange Sicht auf die bisher geforderte Grundqualifikation verzichtet werden kann. Dieser Eindruck hat sich dadurch verstärkt, dass der neue Leitfaden Kompetenzen beschreibt, die die Kursleitungen nachzuweisen haben. Wir freuen uns, dass Sie die Berufsverbände in diesen Entwicklungsprozess miteinbeziehen und uns wichtige Teilergebnisse auf der Konferenz im April in Berlin vorgestellt haben.

Leider stehen die dem Entwurf zugrunde liegenden Excel-Matrizen nicht zur Verfügung, sodass wir uns auf das Gedächtnisprotokoll unserer Vertreterin, Frau Hainbach, stützen müssen. Erkennbar ist, dass das theoretische Wissen stark erweitert werden soll mit dem Ziel, durch gesundheitliche Bildung bei den Teilnehmer*innen ein nachhaltigeren Effekt anzuregen und um die Qualifizierung der Kursleitungen zu erhöhen. Es haben sich zwei Schwerpunkte herauskristallisiert, die uns nicht ganz schlüssig erscheinen: Die Definition der Ausbildungszeiten und die Ausbildungsinhalte.

Definition der Ausbildungszeiten

Bei der Anbieterqualifikation wurden die vorgeschriebenen Ausbildungszeiten im Vergleich zum derzeit noch gültigen Leitfaden gleich dreifach geändert,

- a) die Änderung von Unterrichtseinheiten (45 Minuten) auf Zeitstunden (60 Minuten),
- b) die Erhöhung auf 360 Zeitstunden und
- c) die Ausweisung von ECTS.

Da in den ECTS, wie von Prof. Vogt in seinem Vortrag erläutert, sowohl die Präsenzzeit als auch die Vor- und Nachbereitung enthalten sind, reduziert sich je nach Definition die Präsenzzeit auf bis zu 120 h. 120 Stunden Präsenzzeit halten wir für bei weitem nicht ausreichend.

Unser Standard für Kursleiter schreibt zurzeit 250 Zeitstunden Präsenzzeit vor. Unser Standard für Kursleiter schreibt beispielsweise 250 Zeitstunden Präsenzzeit vor. Hinzu kommen noch 200- 400

Stunden Eigenübezeit einschl. schriftlicher Ausarbeitungen. Damit wäre die Anforderung des neuen Leitfadens - was die Stundenanzahl angeht – aus unserer Sicht schon erfüllt.

Ausbildungsinhalte

Hier werden im Entwurf sehr umfangreiche medizinische Kenntnisse vorgegeben. Der kurze Blick in die Excelmatrix hinterließ den Eindruck, dass der Medizinblock sich über Gebühr in Details verliert und Spezialwissen enthält, das im Präventionsbereich wenig relevant ist. Hier fänden wir ein Methoden bezogenes Fachwissen hilfreicher. Für alle sollten Grundlagen wie Bewegungsanatomie, Physiologie und Pathologie gefordert sein. Ausgesuchte Themen wie etwa: die Entstehung von Stress, stressbedingte Krankheitsbilder, Salutogenese und Resilienz können wir uns gut vorstellen. Im Qigongbereich wäre ausgewähltes medizinisches Wissen zur Wirbelsäule und zu den Augen oder Herz angebracht, weil es da spezielle Qigong-Übungen gibt. Wir warnen vor zu hohen Vorgaben. Es kann nur darum gehen, medizinisches Wissen zu vermitteln, um die Gefahren des Falschhandelns zu erkennen.

Orientierung auf Pathologie geht in die falsche Richtung

Aus unserer Sicht geht die Forderung nach mehr Wissen über Kranke und deren Bedürfnisse mit dem Ziel einer Beratung in die falsche Richtung. Unsere Kursangebote sind klar im Präventivbereich, so sieht es der Leitfaden vor. Im § 20 SGB V geht es ganz eindeutig um primäre Prävention und Gesundheitsförderung. Wir arbeiten nach Vorgaben des Leitfadens und der ZPP mit Gruppen einer Größe von 6-15 Personen. In einem solchen Setting kann keine Einzelberatung stattfinden. Unsere Kursleitungen dürfen nicht therapieren, wenn sie nicht die entsprechende Qualifikation als Therapeut erworben haben. Durch das Angebot der Kurse über die Homepage der Krankenkassen wird bei den Kursteilnehmenden schon die Erwartung einer Behandlung geweckt, dies sollte durch die Ausbildungsvorgaben nicht noch verstärkt werden. Aus unserer Sicht, sollten Kursleiter*innen nicht auf die Wechselwirkung einer komplexen Diagnose und einer Qigongübung eingehen und diesbezüglich beraten. Unsere Kursleitungen verstehen sich als Lehrende. Sie vermitteln Übungssysteme, die die Selbstregulation anregen und das Potential stärken. Dabei orientieren sie sich an den Ressourcen der Kursteilnehmer*innen.

Von den im Leitfadenentwurf bereits konzipierten Qualifizierungsstandards würden wir es begrüßen, wenn folgendes enthalten wäre:

- medizinisches Fachwissen für die für uns relevante Themen: Anatomie, Physiologie und Pathologie im Rahmen des für den Präventionsbereich Angemessen (z.B. Bewegungsapparat)
- spezielles anatomisches Wissen bezogen auf die Übungs-Methode
- Didaktik, Traditionelle Chinesische Medizin (Hier liegen zahlreiche Forschungsergebnisse vor. Eine Einordnung als Esoterik, wie mitunter üblich, ist nicht zeitgemäß.) Wissen über Resilienz und Salutogenese
- Entstehung und Auswirkung von Stress und damit verbundene somatische Probleme
- Gruppendynamik - Konfliktlösung - Erwartungshaltung, wie führe ich eine Gruppe von bis zu 15 TN
- Kontraindikationen

Entbehrlich sind

- die medizinischen therapeutischen Aspekte
- psychologische Therapiemethoden

Im neuen Leitfaden sollte die Fußnote 121 im derzeit noch gültigen Leitfaden korrigiert werden. Bei den Fachorganisationen, die eine Zusatzqualifikation entsprechend der gültigen Ausbildungsstandards bescheinigen, sollten alle stilübergreifenden Fachorganisationen genannt werden, um Missverständnissen vorzubeugen. Zu nennen wäre an dieser Stelle noch die Deutsche Qigong Gesellschaft e.V. und die Bundesvereinigung für Taijiquan und Qigong Deutschland e.V. Die Universität Oldenburg ist keine Fachorganisation.

Wenn der Matrixentwurf sich weiterentwickelt hat, können wir diesen gern, als diejenigen, die ihn später in der Praxis umsetzen werden, nochmal konstruktiv lesen und Ihnen ein Feedback geben.

Für Nachfragen ist für unseren Verein Frau Susanne Hainbach die Ansprechpartnerin.

E-Mail: zpp-support@taijiquan-qigong.de

Mit freundlichen Grüßen



Annette Deinzer

- Vorstand -

Martin Amendt
Fröbelstraße 19
91058 Erlangen
07.08.2018

GKV-Spitzenverband
Referat Prävention
Frau Mandy Handschuch
Reinhardstraße 28
10117 Berlin

Gemeinsame Stellungnahme von Vertretern von Fachorganisationen zum Entwurf der Anbieterqualifikation im Leitfaden Prävention im Bereich Qigong und Taijiquan

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13.04.2018 fand in Berlin die Veranstaltung „GKV-Expertise für die Fachorganisationen und Verbände der Anbieter“ statt. Die im Anschluss erfolgten Rückmeldungen von Vertretern der Verbände, möchten wir, Vorstandsmitglieder und Vertreter von Fachorganisationen im Bereich Qigong und Taijiquan, in einer gemeinsamen Stellungnahme unterstreichen bzw. erweitern. Die Stellungnahme ist Ergebnis eines gemeinsamen Treffens am 21.07.2018 in Göttingen.

Wir möchten zuallererst einmal betonen, dass eine Neuformulierung und Erweiterung der Anbieterqualifikation zur Aufwertung unseres Tätigkeitsfelds führen könnte. Mit der Orientierung an Inhalten und Kompetenzen und der Erhöhung der Ausbildungszeiten in allen Bereichen könnte nach unserer Einschätzung potentiell eine Steigerung der Wahrnehmung von Professionalität in diesem Bereich einhergehen. Wir würden eine solche Entwicklung nachdrücklich begrüßen.

Gleichzeitig sehen wir verschiedene Passagen des Entwurfs kritisch bzw. schlagen einige Änderungen vor.

Die von uns dargelegten Anmerkungen mögen sich von dem von Ihnen vorgelegten Entwurf teils unterscheiden oder ihm in einigen Punkten auch widersprechen, aufgrund unserer jahrzehntelangen Erfahrungen halten wir diese Änderungen für richtig und wichtig.

Mehr Betonung der pädagogischen und didaktisch-methodischen Inhalte

Die Befähigung von Kursleitenden methodisch-didaktisch versiert Gruppen zu leiten sollte in Modul 1, welches gegenwärtig mit 1 ECTS gewichtet ist, mehr Gewicht erhalten. Eine Methode und ihre Übungen nicht nur zu beherrschen, sondern sie auch erfolgreich vermitteln zu können ist im Arbeitskontext von Kursleitenden zentral und bedarf der entsprechenden Gewichtung in der Ausbildung.

Anzahl der ECTS- Punkte

Bei der Anzahl der ausgewiesenen ECTS-Punkte in der Bewertungsmatrize ist bei insgesamt nur 12 Credits nicht klar, wie damit eine ausreichende Stundenanzahl an Präsenzzeit bzw. Vor- und Nachbereitungszeit sowie Übezeit sichergestellt sein soll.

Überträgt man das System der ECTS auf z.B. Qigong heißt das: 360 Unterrichtseinheiten von je 1 Zeitstunde plus je 1 Stunde Vor- und Nachbereitung (720) plus notwendiger Eigentrainingszeit von einer Stunde täglich (720) ergeben insgesamt 1800 Workload. Somit erhalten wir 60 ECTS oder kurz: Credits. Bei den Berechnungen in der Bewertungsmatrix für Qigong werden aber nur 12 Credits ermittelt. Da aber Qigong, Taijiquan und Yoga übende Verfahren sind, muss das Training zu einem integralen Bestandteil der Ausbildung gerechnet werden und damit in die Berechnung der Credits einfließen. Auch Vor- und Nachbereitungen sind für Ausbildungen fernöstlicher Verfahren unerlässlich.

Die Unterrepräsentiertheit der Praxis muss korrigiert werden

Bei Qigong und Taijiquan handelt sich um Verfahren, die Übungen in Verbindung mit Wissen enthalten. Die theoretischen Anteile solcher Verfahren müssen praxisrelevant sein und die praktischen Anteile theoriegeleitet. Es ist allgemeiner Konsens, dass bei der Vermittlung von Taijiquan und Qigong theoretische Grundlagen und praktische Übungen zeitlich gleich zu gewichten sind.

Im Entwurf des Anbieterqualifikationsrahmens jedoch findet sich im Bereich „Fachpraktische Kompetenz“, welche 50 % der Ausbildungsinhalte ausmacht, neben der Übe-Praxis wiederum die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen. Dies stellt aus unserer Sicht eine Überbetonung von Wissensvermittlung auf Kosten der zu erlangenden praktischen Fertigkeiten dar. Die Theorie muss die Praxis unterstützen und verständlich machen, darf sie aber nicht dominieren.

Wir empfehlen daher ein Verhältnis von 50 % zu 50 % zwischen reiner theoretischer und rein praktischer Vermittlung und keine Überfrachtung der für die Praxis kalkulierten Ausbildungszeiten durch weitere Theoriebestandteile.

Vernachlässigung Taijiquan bzw. Qigongspezifischer Inhalte und Perspektiven

Die im Anbieterqualifikationsrahmen formulierten Inhalte sind einseitig an westlicher Medizin und Perspektive orientiert; über 90 % der Inhalte der Bewertungsmatrix sind aus westlicher Perspektive heraus formuliert. Modul 2 „Philosophie und Geschichte des Qigong“ machen lediglich 1 ECTS aus und die entsprechenden theoretischen und praxisrelevanten Inhalte sind damit stark vernachlässigt.

Es darf nicht der Fehler gemacht werden, die Ausbildungsinhalte aus rein westlicher Perspektive zu interpretieren, sinologische Elemente müssen den Methoden angemessen fundiert thematisiert werden. Dazu gehören Kenntnisse von chinesischer Philosophie, Konzepte der Lebenspflege, Grundkonzepte der Traditionellen Chinesischen Medizin sowie Grundlagen und Inhalte des Übens von Qigong und Taijiquan.

Methoden, die einem anderen Kulturkreis und Verständnis entstammen, müssen auch aus der diesem Kulturkreis eigenen Terminologie heraus zugänglich gemacht werden. Unter anderem müssen beide Bereiche Qigong und Taijiquan klar definiert und die in ihrer langen Tradition entwickelte Methodenvielfalt vermittelt werden.

Verhältnis zwischen Inhalten westlicher und östlicher Medizin ist einseitig. Orientierung an Therapie ist rechtlich nicht vertretbar.

Schließlich findet sich im Entwurf eine starke Orientierung an Therapie und westlicher Medizin. In Modul steht unter der Rubrik „Kompetenzen des Kursleitenden“ u.a. die Formulierung „Kenntnisse der wesentlichen Aspekte der TCM, die für die Anwendung des Qigong in der ergänzenden Behandlung von Erkrankungen relevant sind“.

Entscheidend ist, dass es sich in dem angesprochenen Tätigkeitsfeld von Kursleitenden fernöstlicher Verfahren um Primärprävention handelt. Insofern ist die genannte Formulierung in Ihrem Entwurf über Mindestbedingungen in der Ausbildung von Kursleitenden in Taijiquan und Qigong nicht nur nicht zielführend in Hinblick auf Primärprävention, sondern auch irreführend. Kursleitende dürfen keine Therapieratschläge geben, und auch nicht den Eindruck erwecken, dass sie das könnten. Anderenfalls begeben sie, die Fachorganisationen sowie die GKV sich auf haftungsrechtlich höchst problematisches Terrain.

Grundkenntnisse in der TCM sind ja beispielsweise deshalb wichtig für Kursleitende, weil sie sie *nicht* anwenden dürfen. Dies betrifft ebenfalls die westliche Medizin.

Die Anforderungen im medizinischen und therapeutischen Anteil sind im vorliegenden Entwurf unangemessen und erwecken damit den Eindruck, dass es sich nicht mehr um Primärprävention handeln sollte. Dies widerspricht unserem Verständnis von Lehrtätigkeit und Kursleitung im

GKV-Spitzenverband
Referat Prävention
Frau Mandy Handschuch
07.08.2018

Bereich Qigong und Taijiquan und übersteigt auch die Möglichkeiten, die Kursleitenden in der Regel in diesem Setting zur Verfügung stehen.

Im Sinne einer zeitlich gleichen Gewichtung von theoretischen Grundlagen und praktischen Übungen bitten wir darum, die dafür vorgesehene Zeit der Übepaxis für Gesunde zuzuordnen, da diese in ihrem Entwurf zu kurz bemessen ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Zu diesem Zweck leiten wir Ihnen die email-Adressen aller genannten Teilnehmer zu.

Mit den Besten Grüßen

Angela Menzel, Vorstand Deutscher Dachverband für Qigong und Taijiquan e.V. (DDQT)
angelamenzel@t-online.de

PD Dr. med. Gisela Hildenbrand, Vorstand Medizinische Gesellschaft für Qigong
Yangsheng e. V.
gisela.hildenbrand@t-online.de

Ingeborg Flieder, International Tai Chi Chuan Association (ITCCA)
taichi-flieder@t-online.de

Dr. phil. Johann Böltz, Leiter PTCH Universität Oldenburg, Vorstand Qigong Fachgesellschaft
(QFG)
johann.boelts@uni-oldenburg.de

Martin Amendt, Schriftführer Qigong Fachgesellschaft (QFG)
martin.amendt@web.de

Markus Wagner, Vorstand Bundesvereinigung für Taijiquan und Qigong Deutschland
e.V. (BVTQ)
markus.wagner@taiji-akademie.de

Irmela Schubert, Medizinische Gesellschaft für Qigong-Yangsheng e. V.

GKV-Spitzenverband
Referat Prävention
Frau Mandy Handschuch
07.08.2018

irmela.schubert@t-online.de

Stephan Röhl, Ausbilder Bundesvereinigung für Taijiquan und Qigong Deutschland e.V.
(BVTQ)
info@leetaichi.de

Ulrike Dehnert, Ausbilderin Deutsche Qigong Gesellschaft e.V. (DQG)
ulrikeDehnert@aol.com

Uwe Eichorn, Vorstand Daoyin Yangsheng Gong – Vereinigung Deutschland (DYYSG)
taiji-dao@t-online.de

(Dieses Schreiben ergeht auch an:

1. GKV-Spitzenverband
Abteilung Gesundheitsförderung
Referat Prävention
Karin Schreiner-Kürten
Reinhardstraße 28
10117 Berlin

2. Bundesvereinigung Prävention
und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG)
Ute Bertram
Heilsbachstr. 30
53123 Bonn)